

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 77 (1999)
Heft: 4

Artikel: Einwanderung und Arbeitsmarkt in der Schweiz
Autor: Aeschbach, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-341508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einwanderung und Arbeitsmarkt in der Schweiz

Es gibt vor allem zwei Faktoren, die für die starke und andauernde Zuwanderung in die Schweiz verantwortlich sind: die Wirtschaftskraft des Landes und die demographische Entwicklung.

Karl Aeschbach

Was die Wirtschaftskraft betrifft, geben wir uns viel zu wenig Rechenschaft darüber, dass die Schweiz zwar ein kleines Land ohne Rohstoffe ist, aber wirtschaftlich eine viel grössere Bedeutung einnimmt. Die schweizerischen multinationalen Unternehmen beschäftigen heute im Ausland mehr ArbeitnehmerInnen als im Inland. Von den rund 3,8 Millionen Beschäftigten in der Schweiz sind rund eine Million AusländerInnen, und dazu kommt nochmals mehr als eine Million ArbeitnehmerInnen in ausländischen, von der Schweiz kontrollierten Betrieben. Diese Wirtschaftskraft ist die Hauptursache dafür, warum die Wanderungsbilanz (Einwanderung minus Auswanderung) in der Schweiz in der ganzen Nachkriegszeit, mit Ausnahme weniger Krisenjahre, stets positiv war.

Dazu kommt die Entwicklung der schweizerischen Wohnbevölkerung. Seit dem «Pillenknick» der achtziger Jahre ist die Zahl der Geburten von schweizerischen Eltern rückläufig. Die neu ins Erwerbsleben tretenden Jugendlichen reichen nicht mehr aus, um die in Pension gehenden älteren ArbeitnehmerInnen zu ersetzen. Unser konservatives, familien-

feindliches politisches Klima (keine Mutterschaftsversicherung, ungenügende Kinderzulagen, keine Tagesschulen, teure Kinderhorte usw.) trägt noch dazu bei, diese Lage zu verschärfen. In einem Land, in dem Kinder zum Armutsrisiko werden können, ist die nächste Einwanderungswelle vorprogrammiert.

Weg von Rotationspolitik und Saisonierstatut

Die Einwanderungspolitik der Vergangenheit litt unter zwei Hauptfehlern. Erstens glaubte man in der Nachkriegszeit, die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte sei eine vorübergehende Erscheinung. Die Politik wurde auf eine ständige Rotation und eine entsprechend geringe rechtliche und soziale Integration ausgerichtet. Dadurch verschärften sich die Spannungen zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung. Erst relativ spät wurden, unter dem Druck der Einwanderungsländer, Verbesserungen der Rechtsstellung (rascherer Familiennachzug, Umwandlungsrecht für Saisoniers) vorgenommen. Mit dem Saisonierstatut hatte man dem Bau- und Gastgewerbe Arbeitskräfte mit schwacher Rechtsstellung zugehalten, was zu einer falschen Qualifikationsstruktur der Einwanderer führte.

Heute ist man zwar bemüht, das Saisonierstatut abzuschaffen und gut qualifizierte Zuwanderer zu begünstigen. Allerdings besteht die Gefahr, dass unter der

Bezeichnung der «Kurzaufenthalter» die Fehler der Vergangenheit weiterbestehen. Auch ist keineswegs sicher, ob mit der Bevorzugung gut qualifizierter Einwanderer nicht eine neue Einseitigkeit geschaffen wird. Vor allem ist noch kein klarer politischer Wille erkennbar, die alte Rotationspolitik wirklich durch eine positive, auf Integration in allen Bereichen der Gesellschaft ausgerichtete Einwanderungspolitik abzulösen.

Die ausländischen ArbeitnehmerInnen in der Schweiz warten schon seit langem auf die Verwirklichung der Freizügigkeit.

Freizügigkeit innerhalb Europas

Mit dem knapp gescheiterten EWR-Abkommen von 1992 und jetzt mit den bilateralen Abkommen soll die Schweiz, allerdings mit einer langen Übergangsfrist, die Personenfreizügigkeit nach den Regeln der EU übernehmen. Die Freizügigkeit der Personen gehört zu den vier grundlegenden Freiheiten des Gemeinschaftsrechtes, zum Kern des «acquis communautaire», ohne den nichts läuft, wenn man in engere Beziehungen mit der EU treten will.

Die ausländischen ArbeitnehmerInnen in der Schweiz warten schon seit langem auf die Verwirklichung dieser Freizügigkeit. Die Erfahrung lehrt, dass die Schweiz stets nur unter dem Druck anderer europäischer Länder bereit war, ihre Ausländerpolitik qualitativ zu verbessern. 1972, als das Freihandelsabkommen mit der damaligen EWG geschlossen wurde, machten die Partner dies davon abhängig, dass die Schweiz den von Italien vorgebrachten Forderungen für eine bessere Behandlung der Immigranten entgegenkomme. Dieses Abkommen mit Italien war die Grundlage für viele seitherige Verbesserungen der rechtlichen und sozialen Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte und ihrer Familien. Heute werden die bilateralen Abkommen einen zweiten Schub bringen, der zur vollen Freizügigkeit der Arbeitnehmer führen muss. Dies liegt nicht nur im Interesse der

AusländerInnen in der Schweiz, sondern auch der jungen SchweizerInnen, die gerne einige Jahre im europäischen Ausland studieren oder arbeiten möchten.

Die Freizügigkeit innerhalb (West-)Europas ist meines Erachtens das erste dringliche Ziel für eine bessere Ausländerpolitik. Ich halte es auch für gerechtfertigt, dass eine regionale Bevorzugung für Einwanderer aus benachbarten Ländern mit ähnlichen politischen Strukturen verwirklicht wird. Ähnliche regionale Zusammenschlüsse gibt es auch in anderen Weltregionen.

Und die Dritte Welt?

Die Konsequenz dieser Bevorzugung besteht allerdings darin, dass die Zuwanderung für Personen ausserhalb dieser Region erschwert bleibt. Für sie gelten nach wie vor Kontingente, das heisst, die Zulassung bleibt einer ziemlich strengen zahlenmässigen Begrenzung unterworfen. Dies mag zwar einer «internationalistischen» Betrachtungsweise zuwiderlaufen. Aber es lässt sich kaum bestreiten, dass die Möglichkeiten zur Aufnahme weiterer Zuwanderung aus aussereuropäischen Ländern weitaus geringer sind als die Nachfrage.

Das bedeutet, dass es für ein kleines Land wie die Schweiz legitim ist, weiterhin eine Kontrolle über die Zuwanderung auszuüben, nicht zuletzt, um eine Unterwanderung ihrer sozialen Strukturen durch Schwarzarbeit und Lohndumping zu vermeiden. Offen bleibt allerdings, nach welchen Kriterien bestimmt werden soll, wer zugelassen wird. Die Tendenz, aus Ländern ausserhalb Europas nur noch hochqualifizierte Spezialisten zuzulassen, unterstützt den «brain drain», also das Abziehen der besten Kräfte aus der Dritten Welt zu Lasten der dortigen Entwicklung. Sie geht auch daran vorbei, dass es in der Schweiz nach wie vor weniger qualifizierte Tätigkeiten gibt. Mir scheint, dass man

auch in Zukunft für eine legale Einwanderung auch von weniger qualifizierten Arbeitskräften im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten des schweizerischen Arbeitsmarktes offen bleiben muss. Das bedeutet, dass neben der Ausbildung und der beruflichen Qualifikation auch weitere Kriterien zur Anwendung kommen müssen.

Es ist aber zuzugeben, dass sich hier ein fast unlösbares Problem der Konkurrenz zwischen Ausländer- und Asylpolitik auftut. Je mehr das Tor für die legale Einwanderung von Arbeitskräften geschlossen wird, um so mehr versuchen solche MigrantInnen, mit einem Asylgesuch mindestens vorübergehend Zugang zu den Fleischtöpfen Europas zu finden. Diese «Wirtschaftsflüchtlinge» handeln keineswegs verwerflich; sie tun nichts anderes, als was Millionen von Europäern vor 100 bis 150 Jahren taten, als sie ins gelobte Land Amerika auswanderten.

Neue Formen von Kurzaufenthalten?

In diesem Dilemma wurde schon wiederholt vorgeschlagen, man sollte MigrantInnen aus Ländern der Dritten Welt die Möglichkeit einer vorübergehenden, beispielsweise auf zwei bis drei Jahre begrenzten Arbeit in der Schweiz eröffnen. Die Idee ist bestechend, aber schwer zu realisieren. Die Gefahr, dass neue unerfüllbare Hoffnungen geweckt werden, ist sehr gross. Auch müsste dafür gesorgt werden, dass solche Lösungen nicht die Asylgewährung oder den Status der vorläufigen Aufnahme von Kriegsflüchtlingen konkurrenzieren.

Dennoch scheint mir, dass neue Lösungen in diesem Feld, in dem sich Ausländer- und Asylpolitik überschneiden, ernsthaft geprüft werden müssen. Solche Lösungen müssten zeitlich und zahlenmässig begrenzt bleiben und dürften weder zu einer Abwertung des Asyls noch zu

einem Sozialdumping gegenüber den hier ansässigen Arbeitnehmern führen.

Denkbar wären beispielsweise Sonderkontingente für Arbeitskräfte, die mit einer bestimmten beruflichen Weiterbildung verknüpft sind. Das könnte nicht nur für Projekte der Entwicklungshilfe gelten, sondern durchaus auch auf «Kurzaufenthalter» aus Ländern Osteuropas oder der Dritten Welt Anwendung finden. Den Arbeitgebern der bisherigen Saisonbranchen würde damit signalisiert, dass sie Arbeitskräfte für befristete Arbeitsverhältnisse nur noch erhalten, wenn sie auch bereit sind, etwas zu deren beruflicher Entwicklung beizutragen.

Auf jeden Fall scheint mir, dass wir in diesem Bereich, in dem sich Ausländer- und Asylpolitik überschneiden und Lösungen besonders schwierig sind, den Mut zu Experimenten haben sollten. Dies drängt sich auf, weil es keine einfachen und generellen gesetzlichen Lösungen gibt. Besser als eine völlige Abschottung, die die Arbeitssuchenden in die Illegalität drängt, wären daher kontrollierbare Öffnungsversuche, die sich (auf Verordnungsstufe) relativ leicht an wechselnde Bedürfnisse anpassen lassen. Dadurch könnten neue Ideen einer humaneren Ausländerpolitik erprobt werden, ohne dass man einseitig rein wirtschaftlichen Forderungen der Arbeitgeberseite nachgibt oder das Feld der Verweigerungs- und Abschottungspolitik den fremdenfeindlichen Parteien überlässt.

Karl Aeschbach war von 1979–1995 Sekretär im schweizerischen Gewerkschaftsbund, dort u.a. zuständig für Ausländer- und Asylpolitik. Engagierte sich für die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Migrationsorganisationen. Vizepräsident der italienisch-schweizerischen Bildungstiftung ECAP.

Manuela Verrì (Italien/Schweden), Kleinkindererzieherin



Selamawit Yetna (Äthiopien), Pflegeassistentin



Fotos: Iris Krebs

Adilia Canaz (Portugal), Konfiserieverkäuferin



Güzide Kaynak (Türkei), Journalistin

